Checkliste zur Prüfung des   
Auftragsdatenverarbeitungsverhältnisses mit

Mustermann GmbH

Musterstr. 123  
 12345 Musterstadt

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Nach § 11 BDSG ist der Auftragnehmer, der personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet, sorgfältig auszuwählen. Dabei sind insbesondere die vom Auftragnehmer getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu Datenschutz und Datensicherheit i.S.d. § 9 BDSG zu prüfen.

Nach § 11 Abs. 2 BDSG ist der Auftrag schriftlich zu erteilen. Dies wird in der Praxis regelmäßig durch einen Auftragsdatenverarbeitungsvertrag geregelt. Dieser muss, um den Anforderungen des § 11 Abs. 2 BDSG zu genügen, Festlegungen zu folgenden Themen beinhalten:

1. Sind Gegenstand und Dauer des Auftrages geregelt?

*Der Auftrag der Verarbeitung muss verständlich bezeichnet werden. Auch wenn nicht einzelne Verarbeitungsschritte benannt werden müssen, so muss deutlich gemacht sein, welchen Umfang die Arbeiten haben, die vom Auftragnehmer zu erledigen sind.*

Gibt es eine Regelung zum Gegenstand des Vertrages?

Nein

Ja. Die Regelung ist im Vertrag zu finden unter:

Sind Beginn und Ende des Auftrages im Vertrag geregelt?

Nein

Ja. Die Regelung ist im Vertrag zu finden unter:

1. Sind Umfang, Art und Zweck der Datenverarbeitung geregelt?

*Im Auftragsdatenverarbeitungsvertrag sind konkrete Weisungen im Hinblick auf die Verarbeitung im konkreten Fall zu treffen, die nach Möglichkeit auch die einzelnen Verarbeitungsschritte betreffen. Die Möglichkeiten, insbesondere aber auch die Grenzen der Datenverarbeitung durch den Auftragnehmer müssen den Regelungen entnommen werden können.*

*Der Zweck der Verarbeitung der Daten ist im Vertrag zu benennen. Auch die Datenarten sind zu benennen, im Falle der Verarbeitung besonderer Arten personenbezogener Daten (§ 3 Abs. 9 BDSG) ist ggf. eine namentliche Nennung der betreffenden Datenarten sinnvoll.*

*Der Kreis der Betroffenen ist so konkret wie möglich zu fassen.*

Gibt es konkrete Weisungen, welche Verarbeitungen vom Auftragnehmer vorzunehmen sind?

Nein

Ja. Die Regelung ist im Vertrag zu finden unter:

Ist der Verwendungszweck im Vertrag geregelt?

Nein

Ja. Die Regelung ist im Vertrag zu finden unter:

Sind die Datenarten vertraglich festgehalten oder bestimmt bzw. bestimmbar?

Nein

Ja. Die Regelung ist im Vertrag zu finden unter:

Ist der Kreis der Betroffenen dem Vertrag zu entnehmen?

Nein

Ja. Die Regelung ist im Vertrag zu finden unter:

1. Sind die nach § 9 BDSG zu treffenden technischen und organisatorischen Maßnahmen festgelegt?

*Der Auftragsdatenverarbeitungsvertrag muss konkrete Regelungen beinhalten, welche technischen und organisatorischen Maßnahmen vom Auftragnehmer bei der Durchführung des Auftrages eingehalten werden. Die Maßnahmen sind konkret zu bezeichnen. Eine reine Wiederholung des Wortlauts der Anlage zu § 9 Satz 1 BDSG reicht grundsätzlich nicht aus.*

Gibt es Regelungen zur Zutrittskontrolle?

Nein

Ja. Die Regelung ist im Vertrag zu finden unter:

Gibt es Regelungen zur Zugangskontrolle?

Nein

Ja. Die Regelung ist im Vertrag zu finden unter:

Gibt es Regelungen zur Zugriffskontrolle?

Nein

Ja. Die Regelung ist im Vertrag zu finden unter:

Gibt es Regelungen zur Weitergabekontrolle?

Nein

Ja. Die Regelung ist im Vertrag zu finden unter:

Gibt es Regelungen zur Eingabekontrolle?

Nein

Ja. Die Regelung ist im Vertrag zu finden unter:

Gibt es Regelungen zur Auftragskontrolle?

Nein

Ja. Die Regelung ist im Vertrag zu finden unter:

Gibt es Regelungen zur Verfügbarkeitskontrolle?

Nein

Ja. Die Regelung ist im Vertrag zu finden unter:

Gibt es Regelungen zum Trennungsgebot (bzw. Zweckbindung)?

Nein

Ja. Die Regelung ist im Vertrag zu finden unter:

1. Sind Regelungen zur Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten im Auftrag enthalten?

*Es sollte eine Regelung im Auftragsdatenverarbeitungsvertrag enthalten sein, aus der sich ergibt, dass eine Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten nur durch den Auftraggeber bzw. auf dessen Weisung erfolgen darf.*

Gibt es eine Regelung Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten?

Nein

Ja. Die Regelung ist im Vertrag zu finden unter:

1. Sind Regelungen zu den Pflichten des Auftragnehmers nach dem BDSG (genannt in § 11 Abs. 4 BDSG) im Vertrag enthalten?

*Unabhängig davon, dass für den Auftragnehmer schon regelmäßig selbst die Vorgaben des BDSG für nichtöffentliche Stellen gelten, sind im Vertrag noch einmal gesondert bestimmte Anforderungen z.B. zum Datengeheimnis, zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten etc. zu regeln.*

Gibt es eine Regelung zur Verpflichtung der Beschäftigten des Auftragnehmers auf das Datengeheimnis i.S.d. § 5 BDSG?

Nein

Ja. Die Regelung ist im Vertrag zu finden unter:

Gibt es eine Regelung zur Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten beim Auftragnehmer?

Nein

Ja. Die Regelung ist im Vertrag zu finden unter:

1. Sind Regelungen zu Unterauftragsverhältnissen im Vertrag enthalten?

*Das Ob und Wie einer Beauftragung von Unterauftragnehmern durch den Auftragnehmer bei der Verarbeitung von Daten für den Auftraggeber ist vertraglich zu regeln.*

Gibt es eine Regelung zur Zulässigkeit von Unterauftragsverhältnissen („Ob“)?

Nein

Ja. Die Regelung ist im Vertrag zu finden unter:

Falls ja, gibt es eine Regelung dazu, wie der Unterauftragnehmer zu beauftragen ist („Wie“)?

Nein

Ja. Die Regelung ist im Vertrag zu finden unter:

1. Gibt es Regelungen zu Kontrollrechten des Auftraggebers und entsprechenden Duldungspflichten des Auftragnehmers?

*Um eine wirksame Kontrolle des Auftragnehmers vornehmen zu können, müssen Kontrollrechte vertraglich vereinbart werden. Damit einhergehen entsprechende Duldungspflichten des Auftragnehmers, die z.B. den Zugang zu Geschäftsräumen etc. beinhalten.*

Gibt es eine Regelung zu Kontrollrechten des Auftraggebers?

*(z.B. Kontrolle vor Ort, Herausgabe von Informationen etc.)*

Nein

Ja. Die Regelung ist im Vertrag zu finden unter:

Sind damit einhergehende Duldungspflichten des Auftragnehmers geregelt?

Nein

Ja. Die Regelung ist im Vertrag zu finden unter:

1. Gibt es Regelungen zu Informationspflichten des Auftragnehmers bei Verstößen gegen Datenschutzvorschriften oder Pflichten gegenüber dem Auftraggeber?

*Insbesondere damit der Auftraggeber seinen etwaigen Pflichten nach § 42a BDSG nachkommen kann, müssen entsprechende Informationspflichten des Auftragnehmers bei Unregelmäßigkeiten bzw. Verstößen gegen Rechtsvorschriften oder vertragliche Pflichten gegenüber dem Auftraggeber geregelt sein.*

Gibt es eine Regelung, aus der sich die Pflicht des Auftragnehmers ergibt, Verstöße gegen Datenschutzvorschriften (insbesondere des BDSG) oder gegen die vom Auftraggeber erteilten Weisungen zu melden?

Nein

Ja. Die Regelung ist im Vertrag zu finden unter:

1. Ist das Weisungsrecht (insbesondere das Recht zu ergänzenden Weisungen) im Vertrag geregelt?

*Aus dem Vertrag muss sich ergeben, ob die getroffenen Regelungen abschließenden Charakter haben, oder – was zwingend erforderlich sein kann, zumindest aber geboten ist – ergänzende Weisungen des Auftraggebers möglich sind. Auch das „Wie“ der ergänzenden Weisungen ist zu regeln (Wer kann weisen? Wie (z.B. Form) sind Weisungen zu erteilen?)*

Gibt es eine Regelung, aus der sich der Umfang des Weisungsrecht des Aufraggebers (ggf. auch hinsichtlich der Zulässigkeit ergänzender Weisungen [„Weisungsvorbehalt]) ergibt?

Nein

Ja. Die Regelung ist im Vertrag zu finden unter:

1. Gibt es Regelungen zur Rückgabe bzw. Löschung von Daten nach Auftragsbeendigung?

*Es muss gewährleistet sein, dass nach Beendigung des Auftrags keine personenbezogenen Daten mehr beim Auftragnehmer verbleiben, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten des Aufragnehmers bestehen. Hierzu bedarf es entsprechender Regelungen.*

Gibt es eine Regelung, aus der sich die Pflicht des Auftragnehmers ergibt, überlassene Datenträger zurückzugeben bzw. für den Auftraggeber gespeicherte Daten zu löschen?

Nein

Ja. Die Regelung ist im Vertrag zu finden unter:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| xx.xx.xxxx |  | Max Mustermann |
| Datum |  | Verantwortlicher für die Prüfung gemäß Checkliste  (in Druckbuchstaben) |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  | Unterschrift des Verantwortlichen |